



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0335/2014		<b>Datum:</b>	27.06.2014
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan MR	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>16.07.2014</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 196 "Technologiezentrum Moselstausee/ Universität Koblenz", Änderung Nr. 1 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung Nr. 1 und
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –.

### **Begründung:**

Hauptanliegen der Bebauungsplanänderung ist die Vergrößerung des Baufeldes für das Grundstück neben dem Technologiezentrum Koblenz (TZK), das sich angrenzend zum geplanten kombinierten Fuß- und Radweg von der Tunnelanlage unter der B416 in Richtung Mosel und indirekt angrenzend an die Grundstücksgrenze zur WTD 51 befindet.

Das derzeitige Baufeld hat einen unregelmäßigen diagonalen Zuschnitt, da sich zwischen dem Baufeld und der B416 eine Gasdruckregelstation befindet, die auf das Gelände der WTD verlagert werden kann. Das dadurch freiwerdende Grundstück befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Nutzung Bundesverteidigungsministerium/WTD51). Bei Verlegung der Gasdruckregelstation könnte das Grundstück vom Bund/über die BImA seitens der Stadt erworben werden.

Sollte die Bebauungsplanänderung in der beabsichtigten Form erfolgreich durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit das Grundstück an einen interessierten Investor zu veräußern.

Da sich das Baufeld durch Wegfall der Gasdruckregelstation vergrößert, kann die geplante Rampe als kombinierter Fuß- und Radweg von der B416 zum Fußgängertunnel der Universität möglicherweise direkt an die B416 herangeschoben werden und muss nicht mehr um die Gasdruckregelstation herumgeführt werden.

Zum Erreichen der o.g. Ziele ist die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 196 erforderlich. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB unter Verzicht auf eine Umweltprüfung/ einen Umweltbericht sowie die frühzeitige Beteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die konkreten Planungsinhalte ergeben sich aus den beigegeführten Beratungsunterlagen.

**Anlagen:**

Planzeichnung

Satzung

Lageplan

Textliche Festsetzungen

Begründung